

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: Heinz.schroeder@swr.ch
Vorgang: 23.01.0009.2015
Dokument: Stellungnahme Auenschutz.docx

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Kopie: Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstr. 34, 8954 Geroldswil
Gemeinderat Oetwil, alte Landstr. 7, 8955 Oetwil a.L.
Gemeinderat Weiningen, Badenerstr. 15, 8104 Weiningen

Datum: 4. Okt. 2015

REVISION DER VERORDNUNGEN ÜBER DEN SCHUTZ DER BIOTOPE UND MOORLANDSCHAFTEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mail vom 25. Sept. 2015 haben Sie uns auf unser Ersuchen hin nachträglich zur Stellungnahme zu obiger Vorlage bis spätestens 16. Okt. 2015 eingeladen. Dafür danken wir Ihnen bestens und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zu dieser Vorlage zu äussern.

Die Vorlage umfasst eine formale Teilrevision von verschiedenen Verordnungen, indem in diesen Erlassen der Begriff Bundesamt durch BAFU ersetzt wurde. Daneben wurden die sogenannten Inventare zu Flach- und Hochmooren, Auenschutzgebieten, Amphibienleichengebieten und Trockenwiesen und -weiden überprüft und nachgeführt. Die Anzahl der Inventarobjekte von nationaler Bedeutung wird kräftig erhöht, wobei nicht ersichtlich ist, ob dies aufgrund von geänderten gesetzlichen Bestimmungen erfolgt oder ob die Kriterien zur Inventarisierung durch die Verwaltung geändert wurden.

Die erwähnten Verordnungen sind wichtige Instrumente des Bundes zur Erhaltung der Lebensräume bedrohter Tierarten und Pflanzen. Sie legen die Schutzziele fest und beauftragen die Kantone, die Inventarobjekte konkret zu schützen.

Folgende Veränderungen der Inventare sind festzustellen:

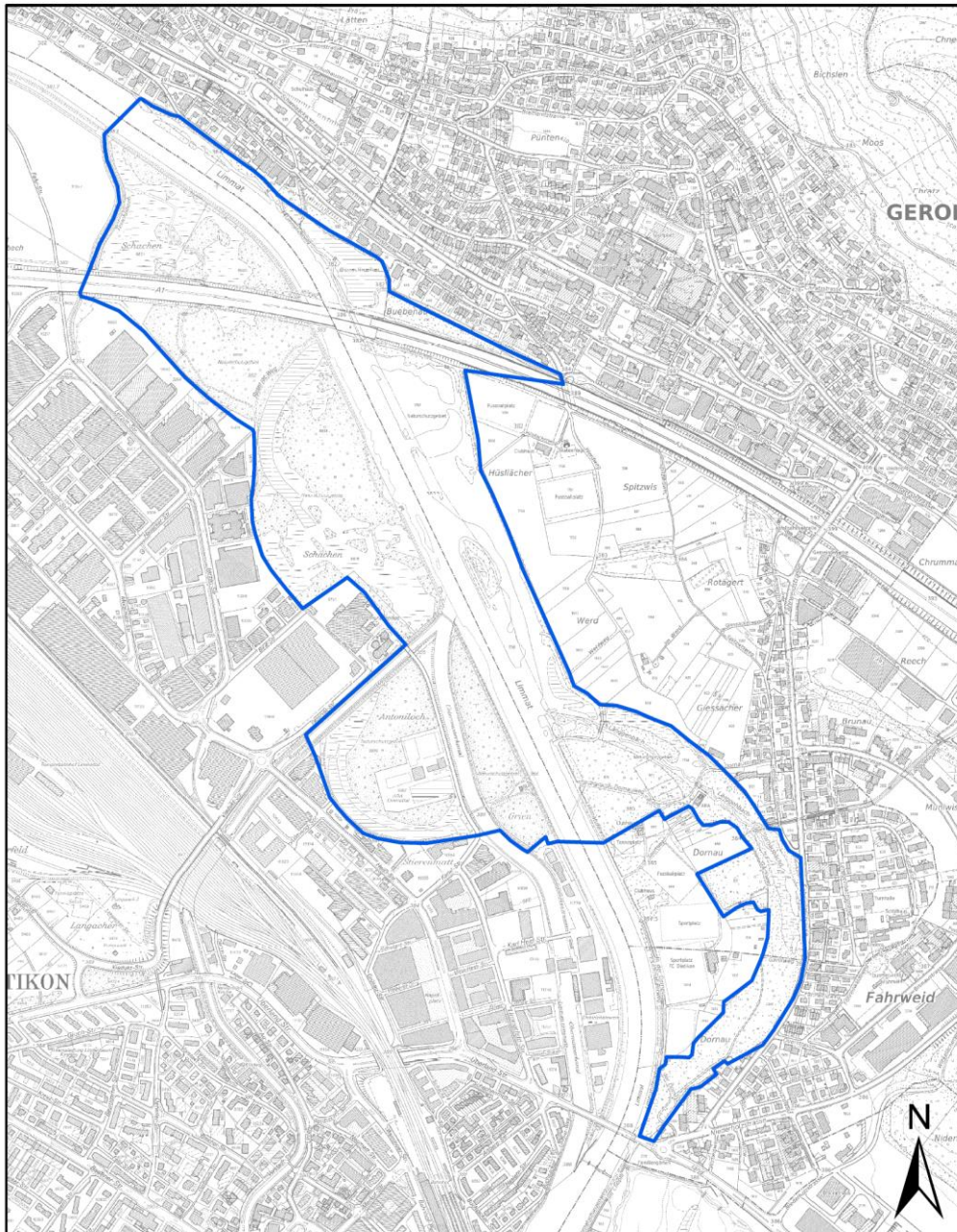
| | Auen- gebiete | Flach- moore | Hoch- moore | Amphibienleichen- gebiete | Trockenwiesen- und -weiden |
|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Zusätzliche Objekte CH: | 79 | 156 | 9 | 78 | 975 |
| Wegfallende Objekte CH: | 0 | 0 | 1 | 19 | 14 |
| Zusätzliche Objekte ZH: | 2 | 3 | 0 | 8 | 6 |
| Wegfallende Objekte ZH: | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |

Die Inventarobjekte sind bereits mehrmals nachgeführt worden. Lakonisch wird im erläuternden Bericht dargestellt, dass bei den Auenschutzobjekten nach den Revisionen 2001 und 2003 ein Nachholbedarf bestehe, da damals viele potentielle Schutzobjekte nicht aufgenommen werden konnten.

In unserer Planungsregion soll ein neues Auenschutzgebiet an einem Gewässer gemäss nachstehendem Plan inventarisiert werden.

Neues Objekt: Aue 400, Dietikon-Geroldswil

Gemeinden: Dietikon, Geroldswil, Oetwil an der Limmat, Weiningen



ALN/FNS 03.09.2015

1:10'000

Wir stellen fest, dass gerade im Limmatraum bereits die verschiedensten Inventare existieren, die sich teilweise überlappen:

- Nationales Flachmoor, Objekt Nr. 865, Schachen im Gebiet Dietikon
- Kantonales Inventar Feuchtgebiete 1_4, Limmataltläufe, GIS-Browser
- Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich, GIS-Browser

Der Schutz dieser inventarisierten Objekte hat folgenden aktuellen Stand:

- VO über den Schutz der Geroldwiler Auen vom 21.7.2005
- Kantonales Naturreservat Dietikon, 1958
- Pendent ist die Ablösung der VO über das Naturreservat Dietikon und den gleichzeitigen Schutz des Flachmoors Schachen. Ein Entwurf dieser Verordnung („VO zum Schutz der Limmataltläufe in Dietikon, Geroldswil und Oetwil a.L.“) liegt vor und wird von der ZPL und der Standortgemeinde heftig kritisiert.

Das neue Objekt der Aue 400 würde dazu führen, dass die rechtskräftige VO über den Schutz der Geroldwiler Auen aber auch die pendente VO zum Schutz der Limmataltläufe in Dietikon, Geroldswil und Oetwil a.L. überarbeitet und um die Anliegen des Auenschutzes erweitert werden müssten. Es müsste aber auch abgeklärt werden, ob sich gewisse Schutzziele nicht widersprechen und sich dadurch Schwierigkeiten ergeben. Zudem verlangt jedes inventarisierte Objekt eine eigene Pufferzone. Diese Pufferzonen würden sich teilweise überlagern und dazu führen, dass das System des Schutzes dieser verschiedenen, inventarisierten Objekte nicht mehr verständlich ist und Grundeigentümer, Gemeinden und Vollzugsinstanzen überfordern würde.

Eine solche Überbestimmung der verschiedensten Inventarobjekte mit unterschiedlichen Schutzzielen, die zu der geschilderten Situation beim konkreten Schutz dieser Objekte führen, lehnen wir ab. Wir lehnen dieses neue Inventarobjekt aber auch deshalb ab, weil die dazugehörige Verordnung in Art. 7 sehr wirksame vorsorgliche Schutzmassnahmen stipuliert, indem der Kanton mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür zu sorgen hat, dass sich der Zustand des inventarisierten Objektes nicht verschlechtert. Damit müsste die Region damit rechnen, dass ein noch so geringer Ausbau der ARA, der langfristige Weiterbetrieb der Kehrrichtverbrennungsanlage oder aber auch die geplante Limmatbrücke für Fussgänger und Velofahrer verhindert würden, was klar den Interessen der Region widerspricht.

Aus all diesen Gründen stellen wir folgenden Hauptantrag:

Das Objekt 400 Aue Dietikon – Geroldswil ist nicht in das Inventar der Auelandschaften aufzunehmen.

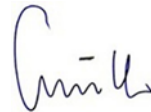
Sollte diesem Hauptantrag nicht gefolgt werden, stellen wir folgenden Eventualantrag:

Der Kanton hat gegenüber der ZPL und der Stadt Dietikon förmlich zu erklären, dass er Art. 7 der Auenschutz-VO nicht in dem Sinne anwenden wird, um einen Ausbau der ARA und die erwähnte Limmatbrücke zu verhindern. Gleichzeitig soll der Region zugesichert werden, dass die Kehrrichtverbrennungsanlage - auch als Produzentin von Strom und Fernwärme - am gegenwärtigen Standort sicher gestellt werden kann.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes



Der Präsident
Otto Müller



Der Sekretär
Matthias Räber